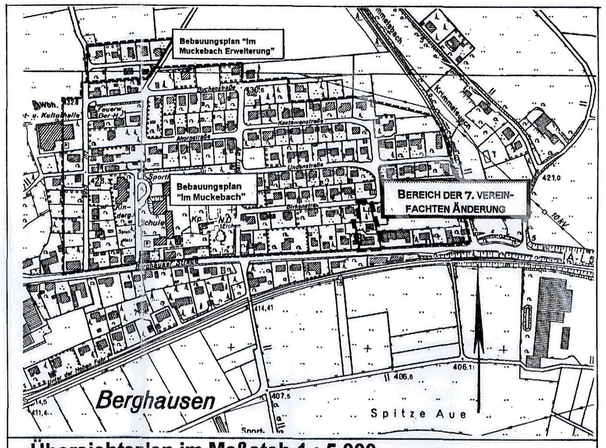
Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor

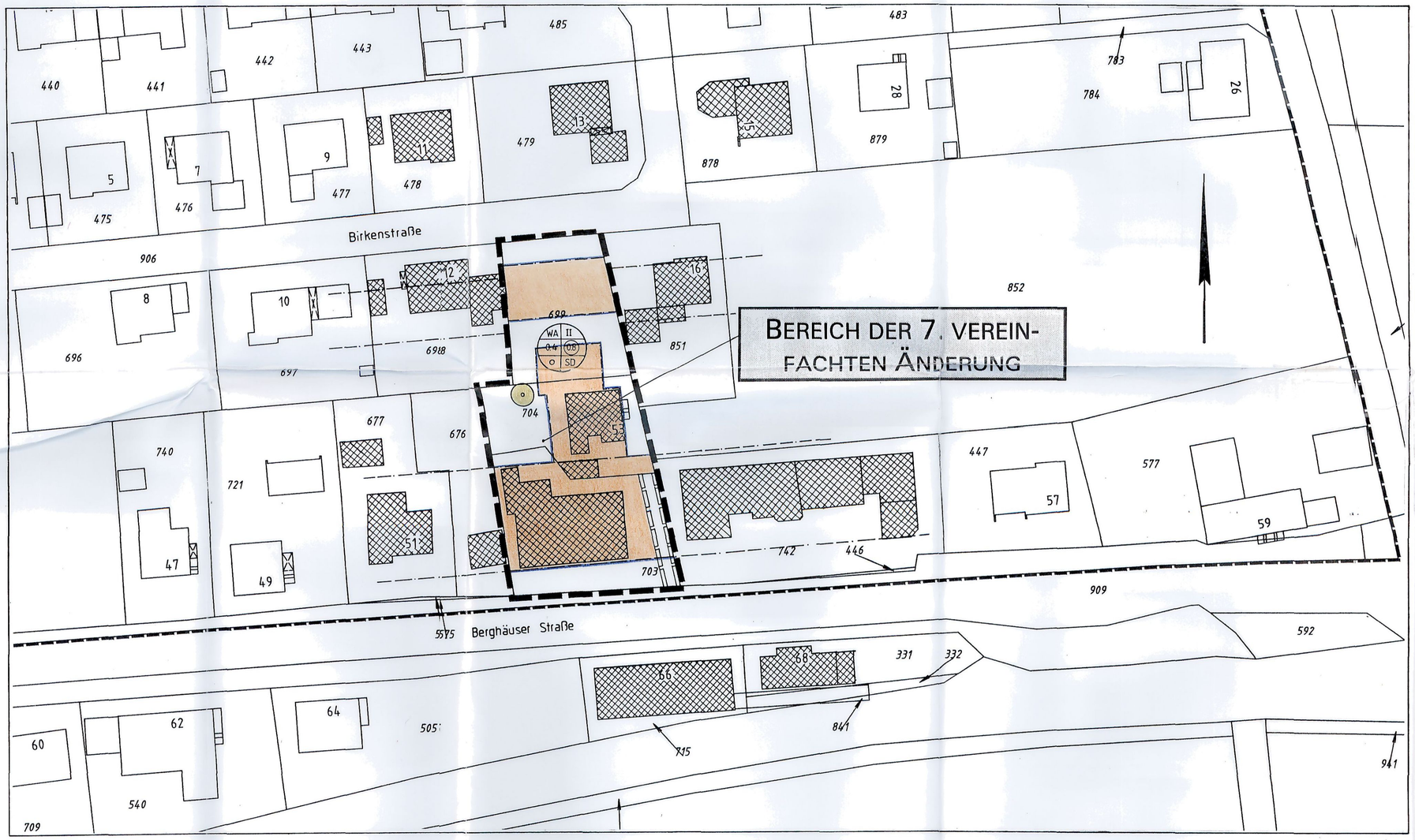
7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Muckebach" der Stadt Bad Berleburg

Gemarkung Berghausen, Flur 3

Maßstab: 1 : 500



Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000



Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der jetzt gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung vom 16. August 1999 die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und die Begründung als Satzung beschlossen.

A. FESTSETZUNGEN nach § 9 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Im Muckebach" (in Teilen sichtbar)
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 7. vereinfachten Änderung
- WA — Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Baugrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschossflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o — Offene Bauweise
- Zu pflanzende Bäume

 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) wird festgesetzt, dass je angefangene 75 m² überbaute Fläche ein heimischer Obstbaum anzupflanzen ist.
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zugunsten der Grundstückseigentümer der Parzellen 699 und 704 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

B: GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW

SD — Für Hauptgebäude sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 ° - 50 ° zulässig. Bei eingeschossigen Anbauten und Garagen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Dachneigung beim Bestand im Änderungsbereich ist zulässig bis 54 °.
Als Dacheindeckung sind nur dunkelfarbige Materialien der Farben grau, braun oder oliv zulässig. Als Grauton ist mindestens RAL 7012 oder dunkler, als Braunton mindestens nussbraun nach RAL 8011 oder dunkler, als Olivton mindestens gelboliv nach RAL 6014 oder dunkler zu wählen.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- vorhandene Gebäude

D. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Bad Berleburg, 25. August 1999

Bürgermeister — Schriftführer

Satzung der Stadt Bad Berleburg

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Muckebach"

Gemarkung Berghausen

Die Planunterlagen (Grundrissdarstellung) entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991/S. 58).

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Stand der geometrischen Grundlage: März 1999

Bad Berleburg, 07.09.1999

Der Oberkreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Der Bau-, Grundstücks- und Planungsausschuss der Stadt Bad Berleburg hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1999 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Muckebach" in der Ortschaft Berghausen gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am **21. Juni 1999** öffentlich bekannt gemacht.

Bad Berleburg, 25. Juni 1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadt Bad Berleburg hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom **21. Juni 1999** über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom **28. Juni 1999 bis 30. Juli 1999** öffentlich unterrichtet (öffentliche Auslegung) und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. Juni 1999 um Stellungnahme gebetem worden.

Bad Berleburg, 02. August 1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom 16. August 1999 den Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, und die Begründung gemäß § 10 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Bad Berleburg, 25. August 1999

Bürgermeister:

Schriftführer:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 1999 sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) und § 7 GO NW in der jetzt geltenden Fassung (GV. NW. S. 666) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 31. August 1999 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am 31. August 1999 in Kraft getreten.

Bad Berleburg, 03. September 1999

Der Bürgermeister

Diese Kopie des Bebauungsplanes stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Berleburg,

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat